

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ausgabe 1/2019

§ 1 Geltungsbereich, Rechtsstellung, anwendbare AGB

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Balestra Golf & Travel GmbH (BG&T), welche verschiedene Dienstleistungen (begleitete und unbegleitete Golferien, Hotelarrangements, Flugreisen, Ausflüge, etc.) in Form von Individual- oder Pauschalarrangements anbietet, und ihren Kunden.

2. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich getroffen werden.

3. Pauschalarrangements bietet BG&T in eigenem Namen und auf eigene Rechnung an. Der Pauschalvertrag kommt somit zwischen BG&T und dem Kunden zustande.

4. Soweit Dienstleistungen durch Dritte erbracht werden, welche durch BG&T lediglich vermittelt werden (Flüge z.B.), kommt der Vertrag betreffend die fragliche Dienstleistung zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden zustande. Diesfalls gelten die eigenen Vertragsbedingungen des Dienstleistungserbringers.

§ 2 Leistungsbeschreibung, Angebotsänderungen

5. Die durch BG&T angebotenen und zu erbringenden Leistungen sind auf der Internetseite von BG&T oder in Direct Mailings und in den schriftlichen Buchungsbestätigungen beschrieben bzw. angegeben.

6. Spezialarrangements oder Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie durch BG&T schriftlich bestätigt werden.

7. BG&T behält sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen im Internet und anderswo bis zum Vertragsabschluss zu ändern. Darin eingeschlossen sind Programmänderungen.

§ 3 Buchungen, Vertragsabschluss

8. Buchungen sind mündlich oder schriftlich (auch via e-mail) an BG&T zu richten. Bearbeitet werden nur Buchungen, welche unseren Angeboten entsprechen.

9. Der Vertrag mit dem Kunden kommt durch die vorbehaltlose Annahme der Buchung durch BG&T zustande. Verbindlich sind nur schriftliche Buchungsbestätigungen durch BG&T.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen

10. Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise sind verbindlich. BG&T steht allerdings das Recht zu, die Preise im Falle nachträglicher Preiserhöhungen durch Fluggesellschaften und Transportunternehmen, von neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben (Mehrwertsteuer), Steuern oder Gebühren (Flughafentaxen), Wechselkursänderungen oder ausserordentlichen Preiserhöhungen von Leistungsträgern (Hotels z.B.) zu erhöhen. Allfällige Erhöhungen sind den Kunden vor Arrangementbeginn mitzuteilen.

11. Nicht im Arrangementpreis eingeschlossene Nebenkosten werden in den Angeboten der einzelnen Dienstleistungen und in der Buchungsbestätigung separat aufgeführt. Eingeschlossen im Arrangementpreis sind allfällige Gästetaxen oder ähnliche Abgaben und Mehrwertsteuern.

12. Der Arrangementpreis ist durch Banküberweisung zu entrichten.

13. Der BG&T geschuldete Arrangementpreis ist wie folgt zu entrichten:

- 50% des Gesamtbetrages innert 30 Tagen seit der Buchungsbestätigung;
- der Restbetrag bis 60 Tage vor Arrangementbeginn.

Im Falle von Buchungen, welche weniger als 30 Tage vor Arrangementbeginn erfolgen, ist der gesamte Betrag innert 10 Tagen seit der Buchungsbestätigung zu bezahlen.

14. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist BG&T berechtigt, die zu erbringende Leistung zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Vertragsrücktritts schuldet der Kunde 50 % des Arrangementpreises.

§ 5 Änderung oder Annullierung der Buchung, Annullierungskostenversicherung

15. Änderungen des gebuchten Arrangements (z.B. Namensänderungen, Änderung Arrangementdauer, Arrangementbeginn oder Zusammensetzung Arrangementleistungen) oder Annullierungen der Buchung müssen BG&T schriftlich mitgeteilt werden und sind nur mit Zustimmung von BG&T gültig.

16. Teilweise Annullierungen eines gebuchten Arrangements sind nicht möglich. Möchte der Kunde auf einzelne der durch BG&T pauschal angebotenen Dienstleistungen verzichten, kann BG&T ihm das bewilligen, wenn er jede Dienstleistung, die er weiterhin beanspruchen will, einzeln zu den für Einzelarrangements geltenden Preisen und Bedingungen bucht.

17. Wird die Buchung bei BG&T durch den Kunden geändert oder annulliert, hat er die Annullierungskosten sowie die Bearbeitungsgebühren wie folgt zu übernehmen:

- Bei Änderungen der Buchung wird pro Person eine Bearbeitungsgebühr von max. Fr. 200.-- pro Auftrag erhoben.
- Annullierungen von Arrangements mit Begleitung des Golf Pro können bis zu 90 Tagen vor Arrangementbeginn, solche ohne Golfpro bis zu 30 Tagen vor Arrangementbeginn kostenlos erfolgen. Diesfalls wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von max. Fr. 200.-- pro Person erhoben.
- Die übrigen Arrangements (Reisen ohne Golfspiel, Kulturreisen, Hotelbuchungen) können bis zu 30 Tagen vor Arrangementbeginn kostenlos annulliert werden. Diesfalls wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.-- erhoben.

- Bei Annullierungen von Flügen belasten wir dem Kunden die Kosten, welche die Fluggesellschaft BG&T in Rechnung stellt. Im Einzelfall können die Annullierungskosten 100% betragen.

- Bei Annullierungen von Arrangements 30 bis 15 Tage vor Arrangementbeginn schuldet der Kunde BG&T 30% des Arrangementpreises zuzüglich Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.--.

- Bei Annullierungen von Arrangements 14 bis 8 Tage vor Arrangementbeginn schuldet der Kunde BG&T 50% des Arrangementpreises zuzüglich Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.--.

- Bei Annullierungen von Arrangements 7 Tage bis 1 Tag vor der Abreise 100% des Arrangementpreises zuzüglich Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.--.

- Bei Annullierungen von Hotelbuchungen (auch solche, die Bestandteil eines Arrangements bilden) bis 15 Tage vor Arrangementbeginn 100% des Arrangementpreises zuzüglich Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.--.

Massgebend für die Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen der Annullierungserklärung bei BG&T.

18. Spezielle Annulationsbestimmungen in der Buchungsbestätigung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

19. BG&T empfiehlt den Kunden den Abschluss einer Annulationskostenversicherung.

§ 6 Störungen in der Vertragsabwicklung

20. BG&T ist berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe die vereinbarten Leistungen zu ändern und gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wird die Vertragserfüllung durch BG&T wegen höherer Gewalt verunmöglicht oder beeinträchtigt, ist sie berechtigt, vom Vertrag unter Rückvergütung der durch den Kunden nicht bezogenen Leistungen zurückzutreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz besteht diesfalls nicht.

21. Sollte sich der Arrangementbeginn aus Gründen, welche nicht BG&T oder den durch ihn beigezogenen Leistungserbringern zu vertreten sind, verzögern, hat der Kunde keinen

Anspruch auf Reduktion des Arrangementpreises. Im Falle, dass der Kunde nach Arrangementbeginn einen Teil der Dienstleistungen von BG&T nicht in Anspruch nimmt, besteht kein Rückerstattungsanspruch gegenüber BG&T.

22. Sollte der Golf Pro seine Dienstleistung gesundheitsbedingt oder aus anderen, nicht durch ihn zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig erbringen können, berechtigt das den Kunden nicht zu einem Vertragsrücktritt oder zur Geltendmachung einer Reduktion des Arrangementspreises.

23. Sollte der Kunde verhindert sein, die vereinbarten Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, steht ihm das Recht zu, eine Ersatzperson in den Vertrag bzw. in das Arrangement eintreten zu lassen, sofern diese sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag übernimmt. Beim Eintritt einer Ersatzperson schuldet der Kunde BG&T eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.--.

§ 7 Beanstandungen

24. Sollten Unterkünfte oder einzelne Dienstleistungen mangelhaft sein, ist BG&T unverzüglich darüber zu informieren. Gleiches gilt im Falle, dass der Kunde einen Schaden erleidet. Allfällige Mängel werden durch BG&T innert nützlicher Frist behoben. Schadenersatzansprüche sind spätestens innert 10 Tagen nach Ende der Arrangementsdauer BG&T schriftlich anzumelden. Wenn allfällige Mängel und Schäden nicht unverzüglich BG&T gemeldet werden oder unterbleibt die fristgerechte Geltendmachung von Schadenersatz, verwirken sämtliche Ansprüche des Kunden gegenüber BG&T.

§ 8 Haftung

25. BG&T haftet gegenüber dem Kunden für die sorgfältige Auswahl der Leistungserbringer sowie für die gehörige Erfüllung des Arrangements.

26. BG&T ersetzt dem Kunden den ihm grobfahrlässig zugefügten Schaden, welcher ihm infolge Ausfalls oder nicht richtiger Erbringung der vereinbarten Leistungen entsteht, soweit es BG&T nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Eine Haftung für bloss leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

27. BG&T lehnt jede Haftung für Schäden ab, welche auf höhere Gewalt oder auf das Verschulden der Kunden zurückzuführen sind.

28. Im Falle von Körper- und Sachschäden, welche durch BG&T oder ihre Leistungserbringer verursacht werden, haftet BG&T nur für grobfahrlässiges Verschulden.

§ 9 Schlussbestimmungen

29. Es obliegt dem Kunden, alle Reisedaten und alle Personendaten in allen ihm zugestellten Dokumenten zu überprüfen.

30. Es ist Sache des Kunden, einen gültigen Reisepass mitzuführen und für einen ausreichenden Impfschutz zu sorgen.

31. BG&T verpflichtet sich, die Personendaten der Kunden zu schützen und sie - ausser den Leistungserbringern - nicht an Dritte weiterzugeben. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn BG&T gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritte weiterzugeben.

32. Mitteilungen per e-mail gelten als schriftlich erfolgt.

33. Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

34. Ausschliesslicher **Gerichtsstand** für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist **Domat Ems**.